

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/056	29.06.2009	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

Zweite Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Philosophischen Fakultät
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 24.06.2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen vom 21. April 2009 (GV.NRW. 2009, S. 255), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der RWTH vom 6.3.2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 2008/023, S. 320 - 336), in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der RWTH vom 23.7.2008 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 2008/073, S. 904 - 905) wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 4 Satz 3 2. Halbsatz werden die Fächer Anglistische Sprachwissenschaft und Philosophie aufgenommen.

§ 8 Abs. 4 erhält damit folgende Fassung:

Voraussetzung für die Promotion zum Dr. phil. ist ein Magister- oder Diplomgrad, der Nachweis eines abgeschlossenen Masterstudiengangs im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 HG oder der Nachweis der mit Erfolg abgelegten Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder einer vergleichbaren Lehramtsprüfung; der Abschluss muss in mindestens einem an der Fakultät vertretenen Fach erworben sein. Über die Anerkennung anderer einschlägiger wissenschaftlicher Studienabschlüsse entscheidet der Promotionsausschuss. Weiterhin sind Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums erforderlich; diese Voraussetzung gilt nicht für die Haupt- und Nebenfächer Kommunikationswissenschaft, Neuere Deutsche Literaturgeschichte, Anglistische Sprachwissenschaft, Anglistische Literaturwissenschaft, Deutsche Philologie (Germanistische Linguistik), Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Soziologie und Politische Wissenschaft sowie die Nebenfächer Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Volkswirtschaftslehre, Internationale Technische und Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Über die Anerkennung einer anderen geeigneten Sprache an Stelle des Lateinischen entscheidet der Promotionsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten unter Beteiligung der oder des Lateinbeauftragten.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.6.2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 24.06.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr. -Ing. E. Schmachtenberg